

# Ausschreibung

## 22. Eschweiler Classic Tour

am 27./28. Juni 2025 in Eschweiler

Die Eschweiler Classic Tour 2025 ist ein Wertungslauf

- zum Rheinland-Pokal Classics
- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zur ADAC-Regional-Club Meisterschaft für Oldtimer
- zum ADAC-Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen 2025

### 1. Veranstalter

Ausrichter der 22. Eschweiler Classic Tour ist der Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC.

Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC  
c/o Herrn Lars Dohmen  
Drimbornshof 1, 52249 Eschweiler  
Tel.: 02403-559399  
[info@ac-eschweiler.de](mailto:info@ac-eschweiler.de)

Organisationsleitung:  
Peter Beckers  
Tel.: 01573-3889675  
[sportleiter@ac-eschweiler.de](mailto:sportleiter@ac-eschweiler.de)

Nennbüro: siehe Punkt 6

### 2. Zeitplan

Samstag, 31.05.2025	1.Nennungsschluss – <u>ermäßigtes Nenngeld</u>
Samstag, 14.06.2025	2.Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich
Freitag, 27.06.2025	Mercedes Zittel, 52249 Eschweiler, Rue de Wattlelos 8-10
17:00-19:00 Uhr	Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
18:00 Uhr	Seminar: Einführung in die Veranstaltung (siehe Pkt. 3)
19:00 Uhr	Begrüßung und Empfang für die Teilnehmer der Freitagsabnahme
Samstag, 28.06.2025	Festhalle Dürwiß, 52249 Eschweiler, Stresemannstraße 2
07:00-08:00 Uhr	Fahrzeugabnahme u. Dokumentenausgabe (Festhalle Dürwiß)
07:15-08:45 Uhr	Frühstücksbuffet
08:30 Uhr	Fahrerbesprechung (während des Frühstücksbuffets)
09:11 Uhr	Vorstart des 1. Fahrzeugs (Festhalle Dürwiß)
09:31 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs mit Präsentation der Teilnehmer am Autohaus HYUNDAI Sazma, Weisweiler
12:00 Uhr	Mittagspause mit Imbiss
15:30 Uhr	Zielankunft der Fahrzeuge mit Präsentation der Teilnehmer und Sektempfang (Eschweiler Marktplatz)
18:30 Uhr	Abendessen mit anschließender Siegerehrung (Festhalle Dürwiß)

### 3. Beschreibung der Veranstaltung

Die „22. Eschweiler Classic Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen der Städteregion Aachen, der Eifel und der Euregio und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt. Die diesjährige Classic Tour ist unterteilt in 3 Wertungsgruppen:

#### Kategorie A: Touristik

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie „**einer einfachen Zeitfahrprüfung**“. Markante Ziele sollen mittels Fotos gefunden werden.

#### Kategorie B: Tourensport

Die Beschreibung der Strecke erfolgt überwiegend durch kilometrierte Chinesenzeichen. Weitere Aufgabenstellungen in dieser Kategorie sind einfache Kartenaufgaben (Pfeil-, Punkt-, Strichskizzen) sowie Zeitfahrprüfungen - Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit.

#### Kategorie C: Sport

Schwerpunkt der Kategorie Sport ist das richtige Auffinden der Strecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters. Die entsprechenden Karten im Maßstab 1:50000 und 1:25000 sind in den Unterlagen enthalten. Weitere Aufgaben werden in Form von Fischgräten zu lösen sein. Weiterhin werden Zeitfahrprüfungen – Slalom, Gleichmäßigkeit und Sollzeit - in dieser Kategorie in die Aufgabenstellung einbezogen.

Alle erforderlichen Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den drei oben genannten Kategorien wählen. Wir nutzen den Digital-Service des ADAC Nordrhein zur Nennungsbearbeitung, und für virtuelle Aushänge.

Nennungen sind möglich unter: [https://www.adac-sport.com/22 Eschweiler Classic Tour 770/](https://www.adac-sport.com/22_Eschweiler_Classic_Tour_770/)

**Für Neueinsteiger und weniger Erfahrene bieten wir wieder ein Seminar** am Freitag, den 27. Juni 2025 um 18:00 Uhr, eine Einführung in unsere Veranstaltung an. Sie lernen das Bordbuch kennen und lesen und wir weisen Sie in die Details der Aufgabenstellungen unserer Oldtimerfahrt ein. Die Schulung soll dazu beitragen einen stressfreien und erfolgreichen Veranstaltungstag zu erleben.

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, bei Teilnahmewunsch die Personenanzahl im Nennformular anzugeben.

Wichtige und interessante Infos zu Oldtimerfahrten finden Sie auch im ORI-Ratgeber von Peter Beckers. Nach Aufruf der Seite [www.ori-sport.de](http://www.ori-sport.de) auf „ORI-Ratgeber Download“ klicken.

#### 4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter: Lars Dohmen                      Organisationsleitung: Peter Beckers  
Fahrtleiter Touristik: Markus Geisler  
Fahrtleiter Tourensport: Peter Beckers  
Fahrtleiter Sport: Peter Beckers  
Auswertung: Peter Beckers, Ulrich Croé  
Sprecher: Michael Gries

#### 5. Teilnahmeberechtigung

Zur „22. Eschweiler Classic Tour“ zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1995 und in den Kategorien Tourensport und Touristik Youngtimer bis Baujahr 2005 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“.

**Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.**

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

#### 6. Nennungen und Nenngeld

Alle Oldtimerfreunde, die an der Eschweiler Classic Tour 2025 teilnehmen möchten, müssen das Online-Nennformular ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt im System speichern.

Die **fehlenden Unterschriften auf der Haftungsverzichtserklärung müssen spätestens bei der Dokumentenabnahme** nachgeholt werden oder Sie senden **vorab das unterschriebene Formular** nach eigenem Download an:

Automobil-Club Eschweiler  
c/o Tanja Rudolf  
Am Kaltenborn 37  
52224 Stolberg  
Tel: 02403-559399      Fax: 02403 - 8305990  
**Email:** [nennbuero@ac-eschweiler.de](mailto:nennbuero@ac-eschweiler.de)

**Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.**

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Eine aktuelle Starterliste wird im Online-Nennungssystem laufend aktualisiert, hierdurch entfällt der Versand von Nennbestätigungen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

Bei Nennung bis zum 1.Nennungsschluss (Samstag, 31.05.2025)	120,00 €
bei Nennung bis zum 2.Nennungsschluss (Samstag, 14.06.2025)	140,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	45,00 €
je Mannschaft	25,00 €

**Das Nenngeld ist auf das Konto des Automobil-Club Eschweiler bei der Sparkasse Aachen mit dem Vermerk „ECT 2025-Team...“ zu überweisen.**

**Bei Überweisung aus den Niederlanden oder Belgien sind nachfolgende Kennzeichnungen zu verwenden: IBAN: DE85 3905 0000 0009 0430 43 BIC (swift-code): AACSD33333**

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild sowie Startnummern für das Fahrzeug
- Kl. Imbiss, Empfang sowie Schulungsseminar am Freitagabend
- Frühstücks- und Abendbuffet, Imbiss zum Mittag am Veranstaltungstag
- Sektempfang bei der Zielankunft

## 7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse 1	bis einschließlich 31.12.1960
	Klasse 2	01.01.1961 bis 31.12.1970
	Klasse 3	01.01.1971 bis 31.12.1980
	Klasse 4	01.01.1981 bis 31.12.1995
	Klasse 5	01.01.1996 bis 31.12.2005 (Youngtimer)
Tourensport:	Klasse 6	bis einschließlich 31.12.1960
	Klasse 7	01.01.1961 bis 31.12.1970
	Klasse 8	01.01.1971 bis 31.12.1980
	Klasse 9	01.01.1981 bis 31.12.1995
	Klasse 10	01.01.1996 bis 31.12.2005 (Youngtimer)
Sport:	Klasse 11	bis einschließl. 31.12.1995

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

## 8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit wird das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren Fahrzeug gewertet.

Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dazu können fünf Teams gemeldet werden, wovon die drei besten in die Wertung eingehen.

### Punktetabelle

#### Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

#### Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitnahme	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

#### Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet

Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

#### Allgemeine Wertung

Überschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	0,1 Pkt.
Unterschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	1 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

## 9. Zulassung der Fahrzeuge

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief

## 10. Ehrenpreise

Mindestens 30 % der Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer einer jeden Klasse, erhalten Pokale/Ehrenpreise.

Weitere Preise werden ausgeschrieben für

- den Gesamtsieger je Kategorie
- die beste Mannschaft

## 11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 10.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

## 12. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders

lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

### **13. Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

### **14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.  
**Verbindliche Auskünfte erteilen nur der Organisationsleiter oder die Fahrtleiter.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland und **Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW** sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen, Vornamen, Wohnort, Angaben zum Fahrzeug und Club auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des Automobil-Club Eschweiler, veröffentlicht werden.

### **15. Medienberichterstattung**

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

### **14. Genehmigung**

Die Veranstaltung wird von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein genehmigt. Unter den nachfolgenden Registrierungsnummern sind die Veranstaltungen im ADAC Nordrhein Portal zu finden:

- tourensportlich und sportliche Kategorie: NMN/VA-Nr. SOT-769/25
- touristische Kategorie: NMN/VA-Nr. SOT-770/25

**Es ist bekannt, dass eine Genehmigung jeweils nur auf Basis der aktuellen Entwicklung bei der Corona-Pandemie erfolgen und bei einer veränderten Ausgangslage auch wieder zurückgenommen werden kann.**

**Sollten wir aufgrund der aktuellen Lage gezwungen sein, die Eschweiler Classic Tour 2025 wider Erwarten kontaktlos durchführen zu müssen, werden wir diese Ausschreibung durch weitere Nachträge ergänzen. Des Weiteren werden wir das Nenngeld aufgrund nicht erbrachter Leistungen anpassen und Anteile je nach Ausfall am Veranstaltungstag erstatten.**